Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/376/2018

Referat:	Finanzreferat	Datum:	20.09.2018
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.09.2018	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 an den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 103 GO ist die örtliche Rechnungsprüfung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Im Anschluss an die örtliche Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Unterlagen über die Jahresrechnung 2017 liegen in der Kämmerei des Marktes Wendelstein für die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Einsicht auf. Nachdem die Jahresrechnung 2017 mit der Software (OK-FIS) erstellt wurde, ist der Sitzungsvorlage die gesamte Jahresrechnung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorlage der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

Die Planabweichungen im Haushaltsjahr 2017 werden nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Nach Vorlage an den Marktgemeinderat folgt die örtliche Prüfung. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Prüfung beauftragt.

Nach der örtlichen Prüfung und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Anlagenverzeichnis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt werden am 24.09.2018 nachträglich im RatsInfo hochgeladen und die Fraktionsunterlagen gegeben.

Werner Langhans
1.Bürgermeister